

# HOAI 2021 - Preisorientierung für die Praxis - Mit den Änderungen des ArchLG und des BGB

## Mit den Änderungen des ArchLG und des BGB

Datum: Donnerstag, 04.03.2021, 09:30 - 12:45 Uhr  
Online-Seminar

Preis: 239,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### RA Prof. Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, geschäftsführender Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der gerichtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für mittlere und große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Prof. Dr. Fuchs ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht bekannt. Er kommentiert die Kernvorschriften des Architektenrechts im Leupertz/Preussner/Sienz, BeckOK Bauvertragsrecht, ist Schriftleiter der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) sowie Mitherausgeber des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar. Prof. Dr. Fuchs ist Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugerichtstags.

### Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Inhouse-Baujuristen, Claim-Manager.

### Ziel

Das Preisrecht für Leistungen von Architekten und Ingenieuren steht vor einem gewaltigen Umbruch. Zum 01.01.2021 wird die in Umsetzung des EuGH-Urteils vom 4.7.2019 überarbeitete HOAI in Kraft treten, basierend auf einer entsprechend geänderten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage im ArchLG. Die neue Honorarordnung wird nur noch Preisorientierung bieten, aber keine verbindlichen Mindest- und Höchstsätze mehr vorgeben. Was bedeutet dies konkret für die Vertragsgestaltung? Welche neuen Möglichkeiten des Honorarmanagements ergeben sich? Welche Auswirkung hat das neue Recht für bereits geschlossene Verträge? Diese und weitere Fragen werden anhand der neuen Vorschriften und konkreten Anwendungsbeispielen aus der Praxis beantwortet.

### Themen

1. **Kurzer Rückblick: EuGH vom 04.07.2019 und BGH vom 14.05.2020**
2. **Neufassung der Ermächtigungsgrundlage im ArchLG**
3. **Erste Verordnung zur Änderung der HOAI (HOAI 2021)**
  - Anwendungsbereich
  - Honorarorientierung und Basishonorarsatz
  - Leistungen und Leistungsbilder
  - Honorarzonen
  - Verrechnungseinheiten
  - Honorarvereinbarung und Textform
  - Hinweispflicht gegenüber Verbrauchern
  - Geänderter Leistungsumfang einschl. Änderungen in § 650q Abs. 2 BGB
  - Abschlags- und Schlusszahlung
  - Übergangsregelungen
4. **HOAI 2021 als gesetzliches Leitbild für die AGB-Kontrolle**

# IBR-SEMINARE 1. Halbjahr 2021



Jetzt anmelden  
Fax: 0621 - 2 83 83  
E-Mail: [sandra.koden@ibr-seminare.de](mailto:sandra.koden@ibr-seminare.de)  
Kontakt bei Fragen:  
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18  
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19  
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.11.2020

## HOAI 2021 - Preisorientierung für die Praxis - Mit den Änderungen des ArchLG und des BGB

Mit den Änderungen des ArchLG und des BGB

Datum: Donnerstag, 04.03.2021, 09:30 - 12:45 Uhr  
Online-Seminar

Preis: 239,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel  
Vorname, Name

Firma  
Gesellschaft

Straße  
Hausnummer

PLZ  
Ort

Telefon  
Telefax

Firmenstempel

E-Mail-  
Adresse

Datum  
Unterschrift

Nur falls zutreffend:  
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen.**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3 Zeitstunden (4 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).